







Öffentlicher Wettbewerb für die Zulassung zum Doktoratsstudium 39. Zyklus Akademisches Jahr 2023/24

Artikel 1 -AUSSCHREIBUNG

An der Freien Universität Bozen (unibz) wird ein öffentlicher Wettbewerb nach Prüfungen und/oder Studientitel für die Zulassung zu folgenden Doktoratsstudien des 39. Zyklus, akademisches Jahr 2023/2024, ausgeschrieben:

BILDUNGS- UND SOZIALWISSENSCHAFTEN (EDU)

Dauer: 3 Jahre

Offizielle Sprachen des Studienganges: Italienisch, Deutsch und Englisch

Es wird ein öffentlicher Wettbewerb zur Vergabe von folgendem Studienplatz ausgeschrieben:

• 1 Studienplatz mit Stipendium:

MD 118/2023 (PNRR) vorbehaltlich Genehmigung der Finanzierung von Seiten des Ministeriums	"Mission 4 Abschnitt 1 Invest. 4.1 öffentliche Verwaltung"	CUP 181J23000060008	1 Stipendium	mit obligatorischem Auslandsaufenthalt von mindestens 6 Monaten und mind. 6 Monaten Forschungsaufenthalt in der öffentlichen Verwaltung, einem Unternehmen oder einer Forschungs- einrichtung
---	--	------------------------	---------------------	--

INFORMATIK (INF)

Dauer: 3 Jahre

Offizielle Sprache des Studienganges: Englisch

Es wird ein öffentlicher Wettbewerb zur Vergabe von folgenden **5** Studienplätzen mit Stipendium

ausgeschrieben:

4 Studienplätze, davon:

MD 118/2023 (PNRR) vorbehaltlich Genehmigung der Finanzierung von Seiten des Ministeriums	"Mission 4 Abschnitt 1 Invest. 4.1 öffentliche Verwaltung"	CUP 152B23000400005	2 Stipendien	mit obligatorischem Auslands-aufenthalt von mindestens 6 Monaten und mind. 6 Monaten Forschungsaufenthalt in der öffentlichen Verwaltung, einem Unternehmen oder einer Forschungseinrichtung
MD 117/2023 (PNRR – in Zusammenarbeit mit den Unternehmen), vorbehaltlich Genehmigung der Finanzierung von Seiten des Ministeriums	"Mission 4 Abschnitt 2 Invest. 3.3"	CUP I52B23000590005	2 Stipendien	mit obligatorischem Auslandsaufenthalt von mindestens 6 Monaten und mindestens 6 Monaten Forschungs- aufenthalt im Unternehmen

1 extern finanziertes Stipendium (Fondazione Bruno Kessler)









MOUNTAIN ENVIRONMENT AND AGRICULTURE (MEA)

Dauer: 3 Jahre

Offizielle Sprache des Studienganges: Englisch

Es wird ein öffentlicher Wettbewerb zur Vergabe von folgenden 3 Studienplätzen ausgeschrieben:

2 Studienplätze mit Stipendium* gemäß:

MD 118/2023 (PNRR) vorbehaltlich Genehmigung der Finanzierung von Seiten des Ministeriums	"Mission 4 Abschnitt 1 Invest. 3.4. digitaler und ökologischer Wandel"	CUP I52B23000350005	1 Stipendium	mit obligatorischem Auslandsaufenthalt von mindestens 6 Monaten und mind. 6 Monaten Forschungsaufenthalt in einem Unternehmen oder einer Forschungs- einrichtung
	"Mission 4 Abschnitt 1 Invest. 4.1 "kulturelles Erbe"	CUP 152B23000340005	1 Stipendium	mit obligatorischem Auslandsaufenthalt von mindestens 6 Monaten und mind. 6 Monaten Forschungsaufenthalt in der öffentlichen Verwaltung, einem Unternehmen oder einer Forschungseinrichtung

1 extern finanziertes Stipendium (Versuchszentrum Laimburg)

FOOD ENGINEERING AND BIOTECHNOLOGY (FEB)

Dauer: 3 Jahre

Offizielle Sprache des Studienganges: Englisch

Es wird ein öffentlicher Wettbewerb zur Vergabe von folgendem Studienplatz ausgeschrieben:

• 1 Studienplatz mit Stipendium* gemäß:

der Finanzierung von Seiten Abs	CUP I52B23000330005	"Mission 4 Abschnitt 1 Invest. 4.1 "Allgemein"	1 Stipendium	mit obligatorischem Auslands- aufenthalt von mindestens 6 Monaten
----------------------------------	---------------------	---	---------------------	--

ADVANCED-SYSTEMS ENGINEERING (ASE)

Dauer: 3 Jahre

Offizielle Sprache des Studienganges: Englisch

Es wird ein öffentlicher Wettbewerb zur Vergabe von folgenden 4 Studienplätzen ausgeschrieben:

4 Studienplätze mit Stipendium*, gemäß:







MANAGEMENT in Konvention mit der Universität Trient

Dauer: 4 Jahre

Offizielle Sprache des Studienganges: Englisch

Es wird ein öffentlicher Wettbewerb zur Vergabe von folgenden 3 Studienplätzen ausgeschrieben:

2 Studienplätze mit Stipendium* und 1 Studienplatz ohne Stipendium

Die Forschungsthemen, die möglichen Forschungsprojekte und die entsprechenden Supervisoren, die Studienprogramme, die Zulassungsvoraussetzungen, die Modalitäten und Kriterien für die Auswahl und Beurteilung der Bewerber zwecks Aufstellung der Rangliste sind für jeden der oben genannten Studienprogramme in den Anlagen enthalten, die wesentlicher Bestandteil dieser Ausschreibung sind.

Beginn der Studienprogramme ist der 1. November 2023.

Die Ausschreibung wird hiermit rechtswirksam bekannt gemacht. Eventuelle Änderungen, Aktualisierungen oder Ergänzungen werden **ausschließlich** durch Veröffentlichung auf den Webseiten der unibz bekannt gegeben.

*Falls im Zeitraum zwischen der Veröffentlichung dieser Ausschreibung und der Fälligkeit für die Bewerbung (11. September 2023) von anderen Universitäten, öffentlichen Forschungseinrichtungen oder qualifizierten privaten Unternehmen weitere Geldmittel zur Verfügung gestellt werden, kann die Anzahl der Studienplätze entsprechend erhöht werden. Eventuelle Informationen zur Erhöhung der Studienplätze werden ausschließlich auf den Webseiten der unibz veröffentlicht. Kandidaten, die an den zusätzlichen Stipendien (auch für vorgegebene Themen) interessiert sind, müssen vor der Auswahl eine offizielle Anfrage an die Auswahlkommission richten, sodass diese ihre Eignung feststellen kann.

Artikel 2 - ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Am öffentlichen Wettbewerb der oben genannten Doktoratsstudien können all jene teilnehmen, die ungeachtet von Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit:

- im Besitz eines Masters im Sinne des Ministerialdekrets Nr. 509/1999 oder des Ministerialdekrets Nr. 270/2004, eines Laureatsdiploms der vorhergehenden Studienordnung oder eines gleichwertigen, im Ausland erworbenen, Titels sind;
- den oben angeführten Titel bis spätestens zum Zeitpunkt der Immatrikulation erwerben. In diesem Fall werden die Kandidaten "*mit Vorbehalt*" zum Auswahlverfahren zugelassen und haben den Studientitel, bei sonstigem Ausschluss, spätestens innerhalb der Immatrikulationsfrist nachzureichen.

Unter dem Vorbehalt der Überprüfung der Eigenerklärungen gemäß DPR Nr. 445/2000 in der geltenden Fassung werden alle Kandidaten zum Auswahlverfahren zugelassen. Bei Falschangaben kann die Universität mit begründeter Verfügung des Rektors jederzeit den Kandidaten vom Auswahlverfahren oder vom Doktoratsstudium ausschließen, bei Erhalt der strafrechtlichen Verantwortung.

Kandidaten mit im Ausland erworbenen Abschlüssen, die nicht bereits als gleichwertig mit einem italienischen Abschluss erklärt wurden.

Auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen erklärt die Bewertungskommission den ausländischen Abschluss ausschließlich für die Zwecke der Teilnahme an diesem Auswahlverfahren für gleichwertig mit einem Masterabschluss. Bewerber mit ausländischem Abschluss werden **unter Vorbehalt zum Auswahlverfahren zugelassen** und vom PhD-Programm ausgeschlossen, wenn sich nach Prüfung herausstellt, dass der Abschluss nicht den Anforderungen dieser Ausschreibung entspricht und somit eine Einschreibung in das PhD-Programm nicht möglich ist.

Bewerber, die ihren Abschluss im Ausland erworben haben, müssen bescheinigen, dass sie an der Universität des Landes, in dem sie ihren Abschluss erworben haben, Zugang zu einem Studiengang haben, der mit dem an der unibz gewählten Studiengang vergleichbar ist. Sie müssen dann im Bewerbungsportal eines der folgenden Dokumente hochladen:







- das **Diploma supplement**, aus dem hervorgehen muss: dass mindestens 300 Kreditpunkte erworben wurden und dass der Studienabschluss die Zulassung zum Doktoratsstudium ermöglicht. Die unibz behält sich vor, in Zweifelsfällen das Statement of Comparability zu erlangen;
- <u>Statement of Comparability</u> über den Universitätsabschluss, ausgestellt vom italienischen Zentrum für Informationen über Mobilität und akademische Äquivalenzen (CIMEA), bei fehlendem Diploma Supplement.
- **Wertigkeitserklärung** über den Universitätsabschluss, ausgestellt von der zuständigen italienischen Auslandsvertretung im Ausland, als Alternative zum Statement of Comparability.

Wird das erforderliche Dokument bis zum Zeitpunkt der Immatrikulation nicht hochgeladen, wird der Bewerber mit Vorbehalt immatrikuliert.

AUFNAHME IN ÜBERZAHL

Diejenigen, die im Rahmen der Forschungsprogramme der Europäischen Union oder anderer internationaler Kooperationsprogramme (wie z.B. Erasmus Mundus, Marie Sklodowska-Curie-Aktionen usw.) ausgewählt werden, können in Überzahl zugelassen werden, auch wenn sie sich nicht innerhalb der Bewerbungsfrist für den Wettbewerb beworben haben.

Artikel 3 – BEWERBUNG

Der Antrag auf Zulassung zum Auswahlverfahren kann ab 11. August 2023 eingereicht werden. Für jeden Antrag muss eine Teilnahmegebühr (30 EUR) entrichtet werden. Diese Gebühr kann nicht rückerstattet werden.

Für die Bewerbung ist erforderlich:

- einen Account im Bewerbungsportal erstellen https://aws.unibz.it/exup/de und ein Passfoto in Farbe sowie einen gültigen Personalausweis oder Reisepass (Vorder- und Rückseite) in elektronischer Form hochladen:
- 2) im Bewerbungsportal das Studienprogramm auswählen und die Teilnahmegebühr von 30 EUR bezahlen (siehe Anleitungen im Portal);
- 3) das Online-Formular im selben Portal ausfüllen und die zusätzlichen erforderlichen Unterlagen (siehe Anlagen zu den einzelnen Doktoratsstudien) hochladen.

Am Wettbewerb kann **nur über die Online-Bewerbung** teilgenommen werden.

Nicht berücksichtigt werden:

- unvollständige Bewerbungen oder Bewerbungen, welche nicht die obligatorischen in der Ausschreibung vorgesehenen Dokumente enthalten;
- über E-Mail übermittelte Bewerbungen oder Dokumente.

Es müssen alle erforderlichen Unterlagen für das ausgewählte Doktoratsstudium im Portal hochgeladen werden. Ein Ampelsystem informiert über vollständige oder nicht vollständige Unterlagen (fehlende Dokumente werden in Rot hervorgehoben).

Es werden nur jene Unterlagen bewertet, die innerhalb der Bewerbungsfrist hochgeladen werden.

<u>Es wird empfohlen, die Online-Registrierung frühzeitig vorzunehmen und den Status der Vorinskription im</u> Portal regelmäßig zu kontrollieren, um über fehlende oder falsche Dokumente informiert zu sein.







Die Bewerbung muss **bis spätestens 11. September 2023, 12:00 Uhr Mittag (GTM +2:00)** abgeschlossen sein. Nach dem Ablaufen der Bewerbungsfrist können unvollständige Bewerbungen nicht mehr integriert werden. Die Universität übernimmt keine Verantwortung für mögliche Störungen durch Überlastung von Netzwerken oder Anwendungssystemen.

Im Bewerbungsportal hochzuladen sind bei sonstigem Ausschluss:

- Im Falle eines italienischen Studienabschlusses: Diploma Supplement oder Ersatzerklärung im Sinne des D.P.R. Nr. 445/2000 über den Studienabschluss mit Angabe der abgelegten Prüfungen (sofern Sie den Studientitel schon erlangt haben) oder über die abgelegten Prüfungen (sofern Sie den Studientitel noch nicht erlangt haben).
- Im Falle eines ausländischen Studienabschlusses: Diploma Supplement oder Bestätigung über den Studienabschluss mit Angabe der abgelegten Prüfungen (sofern Sie den Studientitel schon erlangt haben) oder Prüfungsbestätigung (sofern Sie den Studientitel noch nicht erlangt haben) in Deutsch, Italienisch oder Englisch.

Die oben angeführten Dokumente müssen folgende Angaben enthalten: Abschlussnote, abgelegte Prüfungen mit Note und Datum, Kreditpunkte, wissenschaftlich-disziplinäre Bereiche (nur für italienische Titel), Universität, an der der Abschluss erlangt wurde oder werden wird, Datum des Abschlusses.

Für ausländische Titel außerdem: von der Herkunftsuniversität ausgestellte Notenskala (mit der niedrigsten positiven Bewertung der Abschlussnote und der höchstmöglichen Abschlussnote). Die unibz behält sich vor, falls erforderlich die Inhaltsbeschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen und/oder die Anzahl der Unterrichtsstunden zu verlangen.

Alle Kandidaten werden zum Wettbewerb unter dem Vorbehalt zugelassen, dass die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen festgestellt wird. Unibz behält sich vor, Kontrollen auch stichprobenweise gemäß Art. 71 ff. des DPR Nr. 445/2000 vorzunehmen. Kandidaten, welche die in dieser Ausschreibung genannten Voraussetzungen nicht erfüllen, können jederzeit mit begründetem Bescheid des Rektors vom Auswahlverfahren ausgeschlossen werden.

Artikel 4 – ZULASSUNGSMODALITÄTEN

Die Auswahlmodalitäten und die Prüfungstermine sind in den Anlagen zu den einzelnen Studienprogrammen enthalten, die als wesentlicher Bestandteil der Ausschreibung auf den Webseiten der unibz veröffentlicht sind.

Wenn den zugelassenen Kandidaten die Möglichkeit gegeben wird, die Prüfungen und/oder Kolloquien mittels Videokonferenz (z.B. Teams, Zoom) abzulegen, müssen sie den Einsatz einer Webcam garantieren, um der Auswahlkommission ihre Identifizierung mittels eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses zu ermöglichen.

Artikel 5 – AUSWAHLKOMMISSION

Jede Kommission besteht aus drei Mitgliedern, die unter den Dozenten und Forschern auf Planstelle ausgewählt werden und die in den Fachbereichen des Studiengangs besondere Qualifikationen vorweisen können. Diesen drei Mitgliedern können bis zu zwei – auch ausländische – Experten zur Seite gestellt werden, die aus öffentlichen und privaten Forschungsstellen und -einrichtungen ausgewählt werden. Nach Abschluss der Wettbewerbsprüfungen erstellt die Kommission auf der Grundlage der von den Kandidaten in den einzelnen Prüfungen erzielten Punktezahl eine allgemeine Leistungsrangliste und gibt sie durch Veröffentlichung auf den Webseiten der unibz bekannt.









Die Zulassung der Kandidaten zum Studiengang erfolgt gemäß der Rangliste bis zum Erreichen der ausgeschriebenen Studienplätze. Bei gleicher Leistung hat den Vorrang der jüngste Bewerber.

Die endgültigen Ranglisten werden auf den Webseiten der unibz veröffentlicht. **Diese Veröffentlichung** gilt als offizielle Mitteilung.

Falls sich ein Anspruchsberechtigter innerhalb der Immatrikulationsfrist nicht einschreibt oder schriftlich auf seinen Studienplatz verzichtet, rückt der in der Rangliste nächstplatzierte Kandidat nach.

Wenn ein Doktorand im ersten Trimester des ersten Studienjahres auf seinen Studienplatz verzichtet oder ausgeschlossen wird, kann das Dozentenkollegium den frei gewordenen Studienplatz mit dem in der Rangliste nächstplatzierten Kandidaten besetzen.

Artikel 7 - EINSCHREIBUNGSMODALITÄTEN

Um sich zu immatrikulieren sind folgende Schritte notwendig:

1. ZAHLUNG DER STUDIENGEBÜHREN UND BESTÄTIGUNG DES STUDIENPLATZES:

Wählen Sie im Bewerbungsportal das Studienprogramm und **bezahlen Sie mit einer der angeführten Zahlungsmöglichkeiten**, um den Studienplatz zu bestätigen (180.00 EUR - einhundertachtzig)

Frist	Beginn	Ende (Ausschlussfrist!)
zugelassene Bewerber mit Stipendium	28. September 2023	16. Oktober 2023
zugelassene Bewerber ohne Stipendium	17. Oktober 2023	24. Oktober 2023

Wer diese Frist versäumt, verzichtet automatisch auf den Studienplatz, welcher dem nachfolgenden Studienanwärter angeboten wird.

Achtung: Mit der Einzahlung der Studiengebühren wird noch nicht der Status als Studierender erworben. Dies erfolgt erst mit der Immatrikulation. Wer durch die Einzahlung den Studienplatz bestätigt hat und sich nicht immatrikuliert, hat kein Anrecht auf die Rückerstattung der Studiengebühren. Eine Rückerstattung ist nur möglich, wenn ein Studienanwärter die Abschlussprüfung an der Universität nicht besteht oder, wenn er/sie – im Falle im Ausland ansässiger Nicht-EU-Bürger – von der italienischen Auslandsvertretung nicht die erforderlichen Dokumente erhält.

2. IMMATRIKULATION:

Im Bewerbungsportal die Online-Immatrikulation vornehmen.

Frist	Beginn	Ende (Ausschlussfrist)
	24. August 2023	31. Oktober 2023, 12:00 Uhr (GMT+1:00)

Es wird empfohlen, <u>sich möglichst früh zu immatrikulieren</u>, damit die Möglichkeit besteht, eventuell unvollständige Unterlagen noch vor Ablauf der Ausschlussfrist zu ergänzen.

Wer diese Frist versäumt, verliert den Studienplatz und dieser wird dem in der Rangordnung nachfolgenden Bewerber angeboten.







Kandidaten, die den Universitätsabschluss im Ausland erlangt haben, müssen im Portal noch Folgendes hochladen (sofern nicht bereits bei der Bewerbung hochgeladen):

- Abschlussdiplom der Universität mit amtlich beglaubigter Übersetzung in Italienische (nicht erforderlich für Abschlüsse an Universitäten in deutsch- und englischsprachigen Ländern)
- Das Diploma supplement, aus dem hervorgehen muss:
 - dass mindestens 120 Kredipunkte erworben wurden und
 - dass der Studienabschluss die Zulassung zum Doktoratsstudium ermöglicht. unibz behält sich vor, in Zweifelsfällen weitere Unterlagen zu verlangen (z.B. Wertigkeitserklärung).
- Statement of Comparability über den Universitätsabschluss, ausgestellt vom italienischen Zentrum für Informationen über Mobilität und akademische Äquivalenzen (CIMEA), bei fehlendem Diploma Supplement.
- Die Wertigkeitserklärung über den Studienabschluss, bei Fehlen des Diploma supplements.
 Im Falle eines im Ausland erlangten und in Italien anerkannten Studienabschlusses reicht es aus, eine Kopie des Anerkennungsdekrets hochzuladen.

Im Ausland ansässige Nicht-EU-Bürger*innen müssen:

Falls der Bewerber zu einem Studiengang zugelassen wurde und den Antrag über das Portal <u>Universitaly</u> vervollständigt hat, stellt ihm die italienische Vertretung (Botschaft oder Konsulat) in seinem Land ein Einreisevisum zu Studienzwecken aus: Damit kann er nach Italien einreisen, um sich an der Universität zu immatrikulieren, zu welcher er zugelassen wurde.

Laut Gesetz muss die Aufenthaltsgenehmigung innerhalb von 8 Werktagen nach Eintritt ins Land beantragt werden. Nach der Ankunft kann bei Bedarf die Dienststelle Studium und Lehre (phdunibz@unibz.it) kontaktiert werden, um Informationen dazu zu erhalten.

Nach Erhalt der Aufenthaltsgenehmigung muss der Bewerber diese im Original im Studentensekretariat vorzeigen oder als Scan (Vorder- und Rückseite) per E-Mail schicken.

Achtung:

Immatrikulationsgesuche, die auf anderem als dem oben beschriebenen Weg oder unter Nichtbeachtung der in diesem Artikel genannten Fristen eingehen, werden nicht angenommen.

Kandidaten, die nach der Rangliste Anspruch auf mehrere Doktoratsstudien haben, können sich nur in einem Studium immatrikulieren.

Kandidaten, die auf die Immatrikulation und/oder auf das Stipendium verzichten, werden gebeten, dies frühzeitig und auf jeden Fall innerhalb der Immatrikulationsfrist schriftlich an folgende E-Mail Adresse mitzuteilen: phdunibz@unibz.it.

Eventuelle Updates werden auf den Webseiten der unibz bekannt gegeben.

Artikel 8 – STUDIENGEBÜHREN UND ABGABEN

Die Studiengebühren für die Doktoratsstudien des 39. Zyklus betragen für das akademische Jahr 2023/2024 180,00 EUR. In diesem Betrag enthalten ist die Landesabgabe in Höhe von 164,00 EUR (einhundertachtzig) und die Stempelmarke zu 16,00 EUR, die virtuell eingehoben wird.

Doktoranden, die ihr Studium abbrechen oder darauf verzichten, haben keinen Anspruch auf Rückerstattung der gezahlten Beträge.

Artikel 9 - STIPENDIEN

Die Stipendien werden gemäß der von der Auswahlkommission erstellten Rangliste vergeben. Verzichtet









ein anspruchsberechtigter Doktorand auf das Stipendium, rückt der nach der Rangliste nächstplatzierte und ordnungsgemäß eingeschriebene Doktorand nach.

Das Stipendium beträgt jährlich **Euro 17.000,00, brutto**.

Das Stipendium wird erst ab dem Zeitpunkt der physischen Anwesenheit des Doktoranden in Bozen oder Brixen ausbezahlt. Etwaige ausstehende Raten für die Monate vor diesem Zeitpunkt werden nicht gezahlt. In begründeten Fällen ist der letzte Termin für die Ankunft in Bozen oder Brixen der 29. Februar 2024. Wer diese Frist nicht einhält, wird vom Doktoratsstudium ausgeschlossen und verliert seinen Studienplatz und sein Stipendium.

Bei Stipendien, die von externen Geldgebern finanziert werden, kann der jährliche Betrag erhöht werden.

Die Stipendien sind den Pensionsbeiträgen des NISF laut geltender Gesetzgebung unterworfen.

Das Stipendium wird in monatlichen Raten ausbezahlt und um 50% erhöht, wenn die entsprechenden Auslandsaufenthalte genehmigt sind.

Das Stipendium wird für die 3-jährige bzw. 4-jährige Dauer des Studiums gezahlt, außer im Fall der Unterbrechung oder des Ausschlusses vom Studium. Die Stipendien werden mit dem Übergang in das nächste Studienjahr bestätigt, außer im Fall eines begründeten Beschlusses des Dozentenkollegiums.

Aus dem Bezug eines Stipendiums entsteht in keinem Fall ein abhängiges Arbeitsverhältnis mit der Universität.

Die Stipendien für Doktoranden dürfen nicht mit anderen Stipendien kumuliert werden; eine Ausnahme gilt für Stipendien, die von italienischen oder ausländischen Institutionen mit dem Ziel vergeben wurden, durch Auslandsaufenthalte die Forschungsaktivitäten des Doktoranden zu fördern. An Doktoranden, die in Italien bereits ein Doktorandenstipendium erhalten haben, kann kein zweites Doktorandenstipendium vergeben werden.

Artikel 10 - PFLICHTEN UND RECHTE DER DOKTORANDEN

Die Doktoranden sind verpflichtet, an den Lehrveranstaltungen teilzunehmen sowie kontinuierlich Studienund Forschungstätigkeiten gemäß den Programmen und den vom Dozentenkollegium festgesetzten Modalitäten durchzuführen. Weitere Informationen sind in der <u>Regelung zu den Doktoratsstudien</u> verfügbar.

Von externen Stellen finanzierte Stipendien, welche die Durchführung einer spezifischen Forschungstätigkeit vorsehen, verpflichten die Stipendiaten zur Durchführung dieser Tätigkeit.

Die Universität garantiert während des Studiengangs, bezogen auf die Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Forschungsdoktorat, Versicherungsschutz gegen Unfälle und Haftpflicht.

Nach Art. 2 Absatz 1 des Gesetzes Nr. 476 vom 13. August 1984 in der aktuellen Fassung kann ein im öffentlichen Dienst Beschäftigter, der zum Doktoratsstudium zugelassen wurde, für die Dauer dieses Studiums einen unbezahlten Wartestand aus Studiengründen beantragen und bei Vorliegen der Voraussetzungen ein Stipendium erhalten.

Im Falle der Zulassung zum Doktoratsstudium ohne Stipendium, oder bei Verzicht auf das Stipendium, behält der Beurlaubte seine Bezüge und seine Sozialbeiträge seitens der öffentlichen Verwaltung, mit der das Arbeitsverhältnis besteht. Kündigt der öffentliche Bedienstete nach Erlangung des Doktorats Titels sein Arbeitsverhältnis mit der öffentlichen Verwaltung innerhalb von zwei Jahren nach Abschluss des Studiums, hat er die während des Doktoratsstudiums gezahlten Beträge zurückzuzahlen.









Die Universitätsverwaltung verpflichtet sich gemäß der Europäischen Regelung 2016/679, die persönlichen Daten der Kandidaten nur für die Durchführung der Wettbewerbsverfahren und für institutionelle Zwecke zu nutzen.

Aus der Teilnahme am Wettbewerb ergibt sich entsprechend den Grundsätzen des oben genannten Gesetzes das stillschweigende Einverständnis mit der Veröffentlichung der persönlichen Daten der Kandidaten und der Daten der Wettbewerbsprüfungen auf der Webseite der Freien Universität Bozen.

Artikel 12 - REFERENZBESTIMMUNGEN

Soweit in der vorliegenden Ausschreibung nichts vorgesehen ist, wird auf Art. 4 des Gesetzes Nr. 210 vom 3. Juli 1998, auf Art. 19 des Gesetzes Nr. 240 vom 30. Dezember 2010, auf das Ministerialdekret Nr. 226 vom 14. Dezember 2021, auf die "Regelung über die Doktoratsstudien" in der aktuellen Fassung und auf die "Regelung betreffend die Verträge für Forschungsassistenten" verwiesen.

Artikel 13 - VERFAHRENSVERANTWORTLICHE

Gemäß Gesetz Nr. 241 vom 7. August 1990 in geltender Fassung ist Verfahrensverantwortliche für diese Ausschreibung Frau Dott. Karin Felderer, Studium und Lehre, Franz-Innerhofer-Platz 8 - 39100 Bozen - Telefon +39 0471 012815, E-Mail: phdunibz@unibz.it.



Informativa ai sensi degli artt. 13-14, Reg UE 2016/679 "Regolamento Europeo in materia di protezione dei dati personali

La presente informativa rappresenta un adempimento previsto dal Regolamento (UE) 2016/679, Regolamento Generale sulla Protezione dei Dati (d'ora in poi, GDPR), che, ai sensi degli artt. 13 e 14, prevede l'obbligo di fornire ai soggetti interessati le informazioni necessarie ad assicurare un trattamento dei propri dati personali corretto e trasparente.

Datenschutzinformation im Sinne der Artikel 13-14, Verordnung EU 2016/679"Europäische Datenschutz - Grundverordnung

Vorliegende Datenschutzinformation wurde auf der Grundlage der Europäischen Verordnung (EU) 2016/679, Datenschutz-Grundverordnung (nachfolgend DSGVO) erstellt, die in Artikel 13 und 14 die Verpflichtung vorsieht, betroffenen Personen nötige Informationen mitzuteilen, um eine faire und transparente Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu gewährleisten.

1. Soggetti del trattamento

- **1.1.** Titolare del trattamento è la Libera Università di Bolzano, con sede legale in Piazza Università n. 1, 39100 Bolzano, nella persona del Presidente e legale rappresentante pro tempore.
- **1.2.** Il Privacy Officer della Libera Università di Bolzano può essere contattato al seguente indirizzo mail: privacy@unibz.it

1. Akteure der Verarbeitung

- **1.1** Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist die Freie Universität Bozen, mit Rechtssitz in 39100 Bozen, Universitätsplatz 1, in der Person des Präsidenten und gesetzlichen Vertreters pro tempore.
- **1.2** Der Datenschutzbeauftragte der Freien Universität kann unter folgender Email Adresse kontaktiert werden kann: privacy@unibz.it.

2. Finalità del trattamento cui sono destinati i dati

- **2.1**. I dati personali da Lei forniti sono trattati per la gestione della procedura concorsuale o selettiva con eventuali misure precontrattuali e per la gestione delle graduatorie (ove previste nel bando) che comprende anche la pubblicazione della graduatoria sulla pagina web dell'Ateneo. Il trattamento include anche eventuali controlli delle dichiarazioni sostitutive ai sensi dell'art. 71 DPR 445/2000 (vedi punto 4.2).
- **2.2.** È possibile che il trattamento comprenda anche categorie particolari di dati (es. stato di salute e disabilità, etc.) nonché dati personali relativi a condanne penali e reati ai sensi dell'art. 10 GDPR. Il trattamento di questi dati è previsto dalle norme che regolano le selezioni (es. per fornire idoneo supporto ai candidati con disabilità, etc.).
- **2.3.** I dati personali dei candidati sono trattati dai componenti della commissione, e dagli uffici amministrativi preposti alle procedure selettive della Libera Università di Bolzano.

2. Zweck der Datenverarbeitung

- 2.1. Ihnen übermittelten Die von personenbezogenen Daten werden für die Abwicklung des Auswahlverfahrens mit eventuellen vorvertraglichen Maßnahmen und für die Verwaltung der Ranglisten verarbeitet. Dies schließt auch die Veröffentlichung der Ranglisten (sofern von der Ausschreibung vorgesehen) auf der Webseite der Universität mit ein. Die Verarbeitung schließt auch eventuelle Kontrollen der Ersatzerklärungen gemäß Art. 71 D.P.R. 445/2000 mit ein (siehe Punkt 4. 2).
- **2.2** Es ist möglich, dass auch Daten besonderer Datenkategorien gemäß Art. 9 DSGVO (wie z.B. Gesundheitsdaten, Daten zu Behinderungen usw.), sowie personenbezogene Daten über strafrechtliche Verurteilungen oder Straftaten (Art. 2 D.P.R. Nr. 3/1957) gemäß Art. 10 DSGVO verarbeitet werden. Die Verarbeitung dieser Daten ist in den Ausschreibungen vorgesehen (z.B. um den Kandidaten mit Behinderung eine geeignete Unterstützung zu bieten, usw.).
- **2.3** Dazu werden Ihre personenbezogenen Daten von den Mitgliedern der Auswahlkommissionen und den beauftragten MitarbeiterInnen der Freien Universität Bozen verarbeitet.



3. Modalità del trattamento e durata di conservazione dei dati

- **3.1** Il trattamento dei dati avverrà in modo da garantirne la sicurezza e della protezione dei dati nel pieno rispetto di quanto previsto dal "Regolamento Europeo" e dalla legislazione nazionale in materia di protezione dei dati e potrà essere effettuato mediante operazioni manuali e/o l'utilizzo di strumenti informatici e/o telematici.
- **3.2** Nel caso in oggetto le istanze di partecipazione alla selezione saranno conservate per 5 (cinque) anni. L'istanza di partecipazione del vincitore/ della vincitrice sarà invece conservata illimitatamente. I verbali delle Commissioni esaminatrici con relativi allegati e i provvedimenti di approvazione e di conferimento dell'incarico saranno conservati illimitatamente.

4. Elaborazione e ambito di comunicazione e diffusione dei dati

- **4.1.** Il trattamento dei dati personali raccolti viene effettuato dagli uffici incaricati e dalla commissione per la selezione, allo scopo adeguatamente istruiti ai sensi dell'art. 29 GDPR.
- **4.2.** In particolare i Suoi dati potranno essere comunicati ad altro soggetto pubblico per gli adempimenti connessi al controllo delle dichiarazioni sostitutive di cui all'art. 71 del D.P.R. 445/2000. Inoltre l'Ateneo può acquisire d'ufficio alcune informazioni per verificare le dichiarazioni presentate dai candidati (es. richiesta di verifica al casellario giudiziale, richieste di conferma dei titoli di studio a scuole, università, etc.; richiesta ai comuni dello stato di famiglia, etc.)

5. Natura del conferimento e base giuridica del trattamento

- **5.1** Il conferimento dei dati è necessario per il conseguimento delle finalità di cui al punto 2.
- **5.2.** I dati personali sono trattati conformemente agli artt. 6, paragrafo 1, lett. b) esecuzione di un contratto, c) –adempimento obbligo legale, e) interesse pubblico o connesso all'esercizio di pubblici poteri; f) –legittimo interesse), 9, paragrafo 2 b) –

3. Modalität der Verarbeitung und Speicherdauer

- **3.1** Die Verarbeitung der Daten erfolgt unter Wahrung der Sicherheit und des Datenschutzes gemäß den europäischen und einschlägigen nationalen Bestimmungen zum Datenschutz. Die personenbezogenen Daten können händisch und/oder mit elektronischen und/oder telematischen Hilfsmitteln verarbeitet werden.
- 3.2. Fall Im vorliegenden werden die Bewerbungsunterlagen für die Teilnahme an der Ausschreibung für 5 (fünf) Jahre aufbewahrt. Die Bewerbungsunterlagen des Gewinners/ Gewinnerin werden unbegrenzt aufbewahrt. Die Bewertungsprotokolle der Kommissionen nebst Anlagen sowie die Bewilligungsakte und Zuweisungen der Beauftragungen werden unbegrenzt aufbewahrt.

4. Verarbeitung, Mitteilung und Verbreitung der personenbezogenen Daten

- **4.1.** Die personenbezogenen Daten können unter Einhaltung des Datenschutzkodex von unseren beauftragten Verwaltungsbüros und der Auswahlkommission, die hierfür im Sinne des Art. 29 DSGVO entsprechend angewiesen wurden, verarbeitet werden.
- **4.2.** Insbesondere können Ihre Daten, unter Einhaltung der Bestimmung der Datenschutzgrundverordnung, anderen öffentlichen Rechtsträgern für die Erfüllung der Kontrollen der Ersatzerklärungen im Sinne des Art. 71 des D.P.R. Nr. 445/2000 mitgeteilt werden. Zudem kann die Universität von Amts wegen einige Informationen einholen, um die von den Kandidaten vorgelegten Ersatzerklärungen zu überprüfen (z.B. Anfrage für die Überprüfung des Strafregisters, Anfragen um die Bestätigung von Studientitel an Schulen und Universitäten; Familienstandanfragen an Gemeinden usw.).

5. Natur der Übermittlung und Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

- **5.1.** Ihre Daten sind für die Teilnahme am Auswahlverfahren und die Verarbeitung laut Art. 2 zwingend nötig.
- **5.2.** Ihre Daten werden rechtmäßig gemäß Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe b) Erfüllung eines Vertrages; c)- Erfüllung einer rechtlichen Pflicht, e) –Aufgabe im öffentlichen Interesse, f) -Wahrung berechtigter Interessen bzw. die Daten besonderer



obblighi diritto del lavoro, f) – difesa in sede giudiziari, g) interesse pubblico rilevante e 10 (dati personali relativi a condanne penali e reati GDPR.

Datenkategorien gemäß Art 9 Absatz 2 b) – Ausübung von Ansprüche im Arbeitsrecht, f) – Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen, g) – Wahrung von Grundrechten und 10 – Verarbeitung von personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilung und Straftaten DSGVO verarbeitet.

6. Diritti dell'interessato

6.1 Nella sua qualità di Interessato Lei gode dei diritti di cui alla sezione 2, 3 e 4 del capo III del GDPR (es. chiedere al titolare del trattamento: l'accesso ai dati personali e la rettifica o la cancellazione degli stessi; la limitazione del trattamento che lo riguardano).

6.2. Lei ha altresì il diritto di proporre reclamo a un'autorità di controllo (come p.es. il Garante della Privacy http://www.garanteprivacy.it/).

In merito all'esercizio di tali diritti, Lei può inviare la Sua richiesta a <u>privacy@unibz.it</u>.

6. Rechte der betroffenen Person

- **6.1**. Als Betroffener stehen Ihnen alle Rechte gemäß Kapitel III DSGVO zu (wie z.B. das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, das Recht auf Berichtigung oder Löschung derselben, auf Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten).
- **6.2.** Sie haben zudem gemäß Art. 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei einer zuständigen nationalen Aufsichtsbehörde (wie u.a. Garante per la protezione dei dati personali).

Für die Ausübung dieser Rechte schicken Sie Ihre Anfrage an <u>privacy@unibz.it</u>.